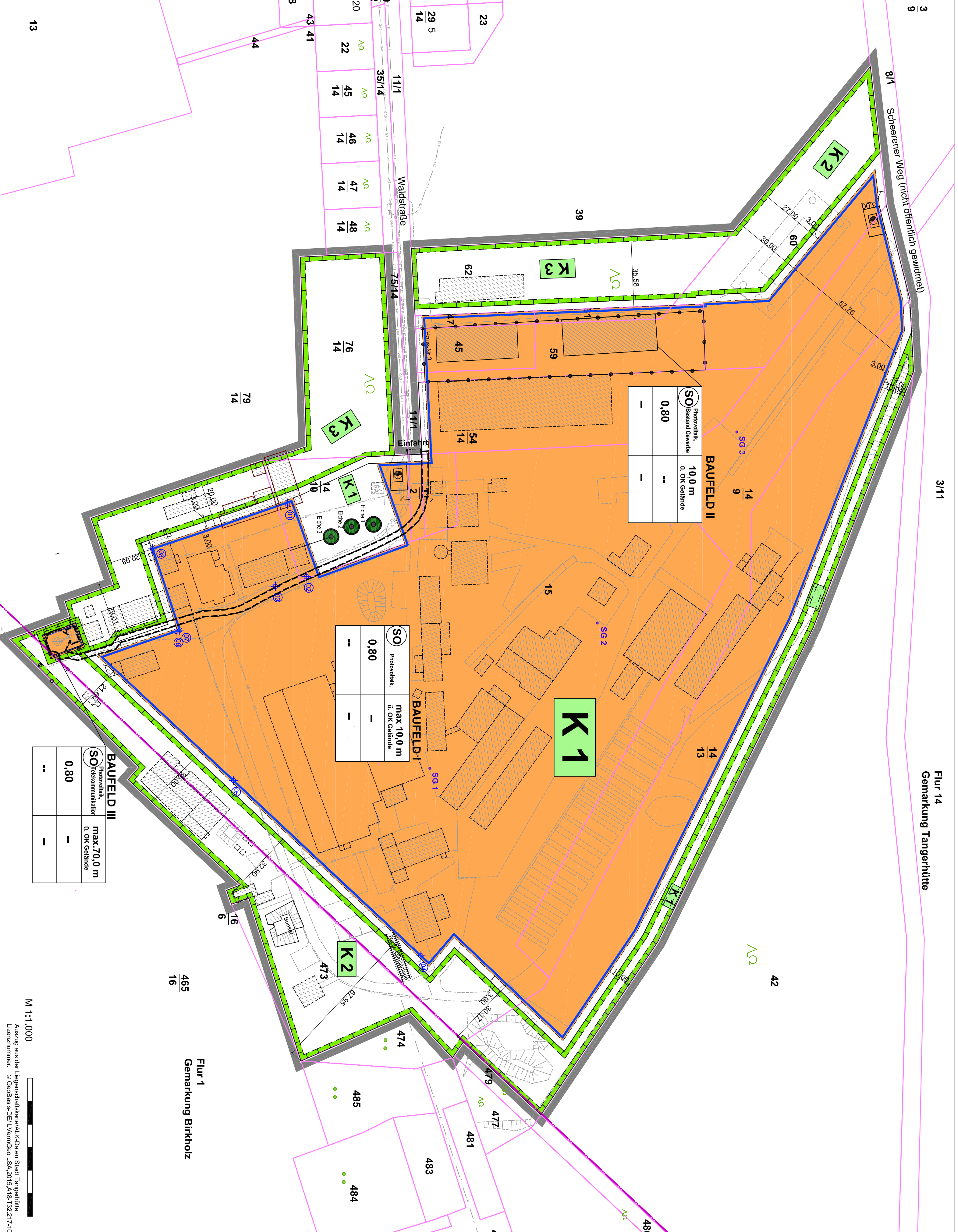


Teil A Planzeichnung I 1:1.000



- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3.1. Bauweisen, Baufähigkeiten, Baugrenzen
3.2. Die Höhe von Gebäuden und Anlagen
3.3. Die Unterecke der Photovoltaikmodule
3.4. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.5. Die Bauweise, Baufähigkeiten, Baugrenzen
3.6. Der Abstand der Photovoltaikmodule
3.7. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.8. Der Abstand zwischen Boden und Zunderbel
3.9. Notwendige Leitungen und Kabel
3.10. Die Baugrenze wird festgelegt.
3.11. Der Abstand der Baugrenze zu den Grundstücksgrößen
3.12. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.13. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.14. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.15. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)

- 4. Auf den Flächen für überdeckte Versorgungsanlagen mit erneuerbaren Energien
5. Festsetzungen aus dem Umweltbericht
6. Für den Betrieb der Telekommunikationsanlagen sind Flächen mit
7. Umengung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur
8. Die unbedeckten Flächen im Außenbereich für Solar, Module und die
9. Festsetzungen aus dem Umweltbericht zu Kompensationsflächen und Maßnahmen
10. Entwicklung niedrigerer Rohrdurchmesserer Wasserbestände
11. Anlage von flächigen Stempelgrünanlagen und Hecken,
12. Die Höhe von Gebäuden und Anlagen wird mit max. 70,00 m über
13. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen der sonstigen Bereiche beträgt 10,00 m.
14. Die Unterecke der Photovoltaikmodule hat einen Mindestabstand von 0,60 m
15. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
16. Der Abstand zwischen Boden und Zunderbel muss mindestens 0,10 m betragen.
17. Notwendige Leitungen und Kabel sind unterirdisch oder an der Unterseite der
18. Die Baugrenze wird festgelegt.
19. Der Abstand der Baugrenze zu den Grundstücksgrößen und den umliegenden
20. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
21. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
22. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
23. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
24. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
25. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3.1. Bauweisen, Baufähigkeiten, Baugrenzen
3.2. Die Höhe von Gebäuden und Anlagen
3.3. Die Unterecke der Photovoltaikmodule
3.4. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.5. Die Bauweise, Baufähigkeiten, Baugrenzen
3.6. Der Abstand der Photovoltaikmodule
3.7. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.8. Der Abstand zwischen Boden und Zunderbel muss mindestens 0,10 m betragen.
3.9. Notwendige Leitungen und Kabel sind unterirdisch oder an der Unterseite der
3.10. Die Baugrenze wird festgelegt.
3.11. Der Abstand der Baugrenze zu den Grundstücksgrößen und den umliegenden
3.12. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.13. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.14. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.15. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)

Teil B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN n. § 9 Abs. 1 BAUBG
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3.1. Bauweisen, Baufähigkeiten, Baugrenzen
3.2. Die Höhe von Gebäuden und Anlagen
3.3. Die Unterecke der Photovoltaikmodule
3.4. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.5. Die Bauweise, Baufähigkeiten, Baugrenzen
3.6. Der Abstand der Photovoltaikmodule
3.7. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.8. Der Abstand zwischen Boden und Zunderbel muss mindestens 0,10 m betragen.
3.9. Notwendige Leitungen und Kabel sind unterirdisch oder an der Unterseite der
3.10. Die Baugrenze wird festgelegt.
3.11. Der Abstand der Baugrenze zu den Grundstücksgrößen und den umliegenden
3.12. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.13. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.14. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.15. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)

Table with 2 columns: 'Art der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr. 1 BAUBG IV n § 11 BAUNVO)' and 'Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BAUNVO'. Includes 'Sondergebiet Photovoltaik, Telekommunikation, Bestand Gewerbe'.

Table with 2 columns: 'Maß der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr. 1 BAUBG)' and 'Grundflächenzahl'. Includes 'max. 10,0 m' and '0,80'.

Table with 2 columns: 'sonstige Planzeichen, Inhomoth Darstellung' and 'Lageplan und Punktlinie'. Includes 'Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn'.

Table with 2 columns: 'sonstige Planzeichen, Inhomoth Darstellung' and 'Lageplan und Punktlinie'. Includes 'Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn'.

Table with 2 columns: 'sonstige Planzeichen, Inhomoth Darstellung' and 'Lageplan und Punktlinie'. Includes 'Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn'.

Table with 2 columns: 'sonstige Planzeichen, Inhomoth Darstellung' and 'Lageplan und Punktlinie'. Includes 'Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn'.

Table with 2 columns: 'sonstige Planzeichen, Inhomoth Darstellung' and 'Lageplan und Punktlinie'. Includes 'Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn'.

Teil A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN (PlanzV/90)
1. Art der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr. 1 BAUBG IV n § 11 BAUNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr. 1 BAUBG)
3.1. Bauweisen, Baufähigkeiten, Baugrenzen (§ 9(1) Nr. 2 BAUBG und §§22, 23 BAUNVO)
3.2. Die Höhe von Gebäuden und Anlagen (§ 9(1) Nr. 2 BAUBG)
3.3. Die Unterecke der Photovoltaikmodule (§ 9(1) Nr. 2 BAUBG)
3.4. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.5. Die Bauweise, Baufähigkeiten, Baugrenzen
3.6. Der Abstand der Photovoltaikmodule
3.7. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.8. Der Abstand zwischen Boden und Zunderbel muss mindestens 0,10 m betragen.
3.9. Notwendige Leitungen und Kabel sind unterirdisch oder an der Unterseite der
3.10. Die Baugrenze wird festgelegt.
3.11. Der Abstand der Baugrenze zu den Grundstücksgrößen und den umliegenden
3.12. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.13. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.14. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)
3.15. Die Erhaltung einer maximal 2,50 m hohen (inklusive Überlappungszul.)

sonstige Planzeichen, Inhomoth Darstellung
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.

sonstige Planzeichen, Inhomoth Darstellung
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.

sonstige Planzeichen, Inhomoth Darstellung
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.

sonstige Planzeichen, Inhomoth Darstellung
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.

sonstige Planzeichen, Inhomoth Darstellung
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.

sonstige Planzeichen, Inhomoth Darstellung
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.
Lageplan und Punktlinie, Abgrenzung ehemalige Schießbahn, innerhalb der Grenzen der ehemaligen Schießbahn werden die Konstruktionen nur auf den Boden aufgelegt und beschriftet.